

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	18.04.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes**

#### **Aufstellung eines Verkaufswagens "s'Wägele" auf dem Flurst. Nr. 1188/26 der Gemarkung Riedheim, Kirschenweg 1**

### **Planung**

- Aufstellung eines Verkaufswagens für den Verkauf von Kaffee, Kuchen, Eis, alkoholische Getränke
  - Maße: ca. 3,50 m x 2,00 m
  - Hohe: ca. 2,50 m
  - 4 Stellplätze

### **Bebauungsplan**

- „Auen-West“ (rechtskräftig: 22.05.1998)  
Gebietscharakter – allgemeines Wohngebiet

### **Befreiung**

- Aufstellung des Verkaufswagens nördlich des Wohnhauses im Bereich des Baufensters „Flächen für Stellplätze/Garagen“

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Aufstellung des Verkaufswagens liegt im Bebauungsplan „Auen-West“, dieses Quartier ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Bauplanungsrechtlich sind Allgemeine Wohngebiete ausschließlich dem Wohnen vorbehalten.

Lt. BauNVO § 4

*(2) Zulässig sind*

- 1. Wohngebäude,*
- 2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,*
- 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.*

Wie hier unter Punkt 2. aufgeführt, sind diese Einrichtungen zulässig.

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage

Kirschenweg 1 - TA 18-04-2023